



**Einladung**  
zu einer  
**Betriebsbesichtigung**  
am Dienstag,  
08. November 2011,  
15.00 Uhr

**Ziel:**

**Coats Opti**

Reißverschluss-Fabrikation

Coats Opti Germany GmbH

1. Südwieke 180

26817 Rhaderfehn

☎ 04952 / 804-0

**Anschließend Kaffeetafel in Rhaderfehn**

**Anmeldungen sind erforderlich (bis spätestens 25.10.2011)**

bei Erwin Meyer, Auf dem Hochkamp 10, 26655 Westerstede

☎ 04488 / 4137; FAX 04488 / 859647; eMail: [GEW-emw@gmx.net](mailto:GEW-emw@gmx.net)

**Hinweise für die Anreise:**

- **Route:** Apen - Barßel - Strücklingen (B 72)- Idafehn (B 438) - Rhaderfehn
- **In Rhaderfehn:** → Hauptstraße (B 438), → Untenende, → 1. Südbäke
- **Mitfahrmöglichkeit:** ggf. Erwin Meyer fragen!

# Oberschule

## Das „Erfolgsmodell“ schwächt schon?

Teilweise schleppend und vor allem mit viel persönlichem Engagement der Lehrkräfte sind 132 Oberschulen in das Schuljahr 2011/2012 gestartet.

Immerhin gelang es einigen wenigen Kommunen sogar, einen gymnasialen Zweig für die Klassen 5 – 10 einzurichten.

Bedenklich ist jedoch die Tatsache, dass viele Schulen die Mindestzahl an Schülern nicht erreicht haben. Da die Schülerzahlen in den kommenden Jahren ohnehin allgemein kontinuierlich sinken werden, stellt sich automatisch die Frage nach der Zukunftsfähigkeit dieser kleinen Schulen ab 2014, denn nur bis dahin kann diese Schulform unterhalb der Mindestzahl geführt werden.

Das Jahr 2014 ist dazu pikant, weil davor (2013) sowohl der Bundestag als auch der Landtag in Niedersachsen neu gewählt werden. Ob diese Verzögerungstaktik des persönlich stark angeschlagenen Ministers („Dokortitelaffäre“) aufgeht, bleibt abzuwarten.

### Weniger Oberschulen nach 2014?

Schon in wenigen Jahren könnten die ersten Oberschulen vor dem Aus stehen. Das ergab eine Anfrage im Niedersächsischen Landtag.

Von den insgesamt 132 Schulen neuen Typs erreichen immerhin 39 - das ist fast ein Viertel - derzeit nicht die geforderten Mindestzahlen von 48 Schülerinnen und Schülern. Eine Sonderregelung des MK -

gültig bis 2015 (!) - ermöglichte trotzdem die Gründung. Doch was passiert danach, wenn die Schülerzahlen weiterhin unter dem Limit bleiben?

In der vom MK veröffentlichten Antwort heißt es:

„Nach § 106 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Abs. 1 NSchG **sind die Schulträger** (fortwährend) **verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.**“

Die Schulträger sind also ggf. verpflichtet, Schulen auch wieder zusammenzulegen oder zu schließen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

Da fällt uns nur der Werbeslogan eines großen Autobauers ein:

„Nichts ist unmöglich .....!“

Bleibt zu hoffen, dass die Lehrkräfte (ganz besonders der kleineren Oberschulen!) **mit ihren Kräften haushalten** und gut beobachten, „wohin die Reise geht“.

Wir sind zudem gespannt, wie sich die Schulform Oberschule insgesamt entwickeln wird. Wird es wirklich neue Chancen für die Hauptschüler geben, oder wird die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen lediglich zu einem Sparmodell unter einem Dach? Wird es die Förderkonzepte auch nach der Landtagswahl noch geben?

### Didaktische Leiterinnen und Leiter an Oberschulen

Im SVBl. 9/2011 sind für 37 Oberschulen im Bereich Weser Ems die Stellen der Didaktischen Leiterinnen/Didaktischen Leiter an Oberschulen ausgeschrieben (je nach Größe der Schule A14 oder A 14Z sowie 4 – 7 Anrechnungstunden).

Entsprechend den Aufgaben der didaktischen Leitung an Gesamtschulen ist die didaktische Leitung an der Oberschule zuständig für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der didaktischen und pädagogischen Konzeption der Schule

## Fachgruppentag in Westerstede: Inklusion ist machbar

Inklusion war das Thema des diesjährigen Fachgruppentags in Westerstede. Auf dieser mit über 100 GEW-Mitgliedern gut besuchten Veranstaltung referierte Prof. Dr. Hans Wocken über Möglichkeiten der Umsetzung einer inklusiven Schule. Dabei hob er in seinem Vortrag besonders hervor, dass Inklusion nicht allein bedeute, Heterogenität in Schulen zuzulassen, sondern es wichtig sei, diese zu leben und als selbstverständlich zu nehmen. Auf keinen Fall dürfe es innerhalb von Lerngruppen zur Separation kommen.

Wocken wies darauf hin, dass eine inklusive Schule auch Rahmenbedingungen benötigt, die eine erfolgreiche Arbeit zuließen. Hierzu müssten die Lerngruppen deutlich verkleinert werden. Im Folgenden eine Übersicht von Prof. Wocken zu seinen Forderungen.

### Prof. Dr. Hans Wocken: Die inklusive Schule

#### 1. Warum Integration?

Integration ist normal

ist Aufgabe aller Erziehung

ist ein Beitrag zur Friedenserziehung

ist Ursprung der Sonderpädagogik

ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit

ist eine völkerrechtliche Verpflichtung

#### 2. Integration und Inklusion

Inklusion bedeutet, dass heterogene, gemischte Lerngruppen gemeinsam und differenziell in einer Schule für alle unterrichtet werden.

#### 3. Die inklusive Schule

1. Vielfalt der Kinder

2. Vielfalt des Unterrichts

... Vielfalt der Lernziele („zieldifferenter Unterricht“)

... Vielfalt der Lernwege

... Vielfalt der Lernbeurteilungen (keine Noten!)

3. Vielfalt der Pädagogen

#### 4. Das inklusive Bildungssystem

1. Regelsystem (... für Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen)

2. Unterstützungssystem (... für Kinder mit speziellen Behinderungen)

	Regelsystem	Unterstützungssystem
<b>Klientel</b>	Lernbehinderungen Sprachbehinderungen Verhaltensprobleme	Hörbehinderungen Sehbehinderungen Körperbehinderungen Geistige Behinderungen
<b>Klasse</b>	- mit Förderbedarf      3 ( 6) - ohne Förderbedarf <u>19 (19)</u>  Summe                      22 (25)	- mit speziellem Förderbedarf    1 ( 3) - mit Förderbedarf                3 ( 6) - ohne Förderbedarf <u>16 (16)</u>  Summe                                20 (25)
<b>Personal</b>	1 Stunde pro Klasse und pro Tag (1 Sonderpädagoge für 4 Klassen)	Je Kind 2-3 Stunden pro Woche zusätzlich (1 Sonderpädagoge für 10 Kinder)

20.09.2011

**Eine weitere Veranstaltung zu Inklusion planen wir für Januar 2012.**



Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft Niedersachsen



Grundschulverband  
Niedersachsen



Verband Bildung und Erziehung  
Niedersachsen

## Positionspapier: GEW, VBE und Grundschulverband zu inklusiven Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen

(Auszüge)

Die moderne Grundschule ist gekennzeichnet von demokratischen und inklusiven Strukturen. Sie öffnet sich pädagogisch der Verschiedenheit der Kinder, berücksichtigt in der Förderung die individuellen Lebenssituationen und schafft so die Voraussetzungen für den weiterführenden Schulbesuch.

### Die heutige Grundschule ist geprägt von einer Umwandlung in die inklusive Ganztagsgrundschule.

Die inklusive Ganztagsgrundschule (GGs) übernimmt die Verantwortung für

- die Teilhabe aller Kinder am Grundschulunterricht
- die Entwicklung neuer Lernkulturen
- Ausgleich und Verringerung von sozialer Benachteiligung
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Teilhabe der Eltern

Dafür benötigt die GGs ein pädagogisches Konzept für Bildung, Erziehung und Betreuung, das von einem multiprofessionellen Team gemeinsam umgesetzt wird. Die GGs bietet Kindern Zeit für gemeinsames und individuelles Lernen, für Aktivitäten und Entspannung, für Lernaufgaben und selbst gewählte Tätigkeiten. Diese Zeit fordert einen Rhythmus, der sich an den Bedürfnissen der Kinder und den jeweiligen Tätigkeiten orientiert.

### Inklusive GGs sind Schulen,

- die allen Kindern an jedem Werktag ein unentgeltliches und durchgehend strukturiertes Angebot in der Schule bieten.
- in denen Aktivitäten der Kinder am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.
- , individuelle Fördermaßnahmen und

übendes Lernen in die Konzeption eingebunden sind.

- in denen die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Kinder als Aufgabe im Konzept enthalten ist.
- in denen alle Kinder kostenlosen Zugang zu kulturellen Angeboten haben.
- in denen an allen Schultagen ein kostenfreies Mittagessen angeboten wird.
- in denen eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule gewährleistet ist.
- bei denen die Organisation aller Angebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schule steht.

### Dazu benötigen wir

- die erforderlichen finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen,
- gut ausgestattete Klassen-, Fach- sowie Gruppenräume für individuelle Förderung, Spiel, Rückzug und Bewegung,
- Küche und Mensa für das gemeinsame Mittagessen an jeder Schule
- Arbeits- und Sozialräume für die Beschäftigten
- pädagogisch gestaltete Innen- und Außenflächen
- ausreichende Hygiene- und Sanitärräume
- multiprofessionelle Teams, bestehend aus allgemein bildenden Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Förderschullehrkräften für jede Schule
- konzeptionelle Schulsozialarbeit an jeder Schule
- pädagogisch ausgebildetes Stammpersonal in sicheren Arbeitsverhältnissen. Außerschulische Kooperationen sind als Zusatzangebote zulässig.



### **Zur inklusiven GGS gehört die jahrgangsgemischte Eingangsstufe.**

Die Schuleingangsphase wird bestimmt von dem Grundgedanken einer Schule für alle Kinder, in der jedem Kind die individuell notwendige Zeit für seine Entwicklung gewährleistet wird.

Die Grundlehrgänge in Lesen, Schreiben und Rechnen können in 1 bis 3 Jahren durchlaufen werden. Kinder, die Ziele dieser Lehrgänge nicht erreichen, werden in der nächsten Klassenstufe weiter entsprechend ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefördert.

Die Schule baut in enger Zusammenarbeit mit den Kitas auf den Erfahrungen auf, die die Kinder von dort mitbringen.

Individualisierung, Vielfalt und kooperative Strukturen jahrgangsgemischter Lerngruppen werden unterstützt von multiprofessionellen Teams (Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte). So werden Möglichkeiten geschaffen, jedes Kind auf der Basis seines Entwicklungsstandes optimal zu fördern.

### **Die jahrgangsgemischte Eingangsstufe in der inklusiven GGS**

- stellt kein Kind vom Schulbesuch zurück
- fördert die Persönlichkeitsentwicklung
- ermöglicht besondere individuelle Förderung für alle Kinder

### **Dazu benötigen wir**

- die Bereitstellung von Ressourcen für individuelle Förderbedarfe
- multiprofessionelle Teams
- Klassengrößen von bis zu 24
- Anschlussfähigkeit an die folgenden Jahrgänge,
- Lernentwicklungsberichte für alle Kinder – keine Ziffernzeugnisse
- das automatische Aufrücken aller Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit (keine Versetzung, kein Sitzenbleiben)

### **Die inklusive GGS ist gekennzeichnet durch eine veränderte Schulkultur.**

Sie erzieht nach demokratischen Grundsätzen. Die Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet das Miteinander- und Voneinanderlernen. Dazu müssen SchülerInnen, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte Verantwortung übernehmen für das Lernen und den respektvollen Umgang miteinander.

Das ist besonders wichtig an „sozialen Brennpunkten“. Brennpunktschulen benötigen mehr Personal und Mittel, um die Schule attraktiv für alle Kinder zu machen. Sinnstiftung, Persönlichkeitsentwicklung, kulturelle Angebote und Möglichkeiten der Selbstverantwortung und Mitverantwortung (Partizipation und Resilienz) haben hier einen großen Wert.

### **Optimierung der Schulgröße**

Die Weiterentwicklung der Grundschule zur inklusiven GGS ist nur bei einer adäquaten Personalausstattung in multiprofessionellen Teams, die gemeinsam in einer Klasse arbeiten, und bei einer Absenkung der Klassenobergrenzen möglich. Nur so sind die hohen Erwartungen an eine moderne Grundschule zu erfüllen.

Zugleich bedarf es aber auch einer Optimierung der Schulgröße. Den Anforderungen einer inklusiven GGS kann eine 2-zügige Schule sicherlich entsprechen. In dicht besiedelten Regionen ist eine 2- und mehrzügige Grundschule eine sinnvolle Schulgröße. Die Dauer des Schulwegs ist dort zumutbar.

Für weniger dicht besiedelte Gebiete plädieren wir für Kompromisse in der Zügigkeit, allerdings unter einer bedeutsamen Einschränkung: Abstriche bei den Qualitätsanforderungen darf es auch bei diesen Schulen nicht geben.

## Illegale Beschäftigung an Schulen in Niedersachsen

In der Auseinandersetzung um die Verantwortung für möglicherweise über 10.000 an niedersächsischen Schulen illegal Beschäftigten widerspricht die Deutsche Rentenversicherung dem niedersächsischen Kultusministerium.

Danach wusste das Kultusministerium offenbar bereits 2007, dass pädagogische Mitarbeiter an niedersächsischen Schulen illegal als freie Mitarbeiter beschäftigt wurden. Solche Mitarbeiter übernehmen etwa die Kinderbetreuung in Ganztagschulen am Nachmittag, manchmal unterrichten sie auch - für Stundenlöhne ab 7,50 Euro!

Ein Sprecher der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover betont, man habe das Ministerium Anfang 2007 intensiv darüber aufgeklärt, unter welchen Umständen derartige Verträge vergeben werden dürften. „Das Ministerium habe daraufhin Anfang 2008 schriftlich gemeldet, dass man alles verstanden habe und die Regeln in Zukunft auch anwenden kann“.

Der Niedersächsische Kultusminister, Bernd Althusmann, CDU, bewertet das anders und spricht von „Kommunikationsproblemen zwischen dem Ministerium und der Rentenversicherung“. Die Frage der Verantwortung ist auch strafrechtlich relevant. Bei der Beschäftigung von Vertretungslehrern als „Selbständige“ könnten Sozialversicherungsbeiträge rechtswidrig vorenthalten worden sein - eine Straftat, wegen der seit Januar 2011 die Staatsanwaltschaft Hannover in mindestens 10.000 Fällen ermittelt. Bisher gibt es keine konkret Beschuldigten.

Die Rechtswidrigkeit solcher Beschäfti-

gung von „Vertretungslehrern“ als „Selbständige“ ist bereits durch mehrere rechtskräftige Urteile des Arbeitsgerichtes Hannover bestätigt worden.

Dazu ein Richter dieses Arbeitsgerichts: „Die Feststellung, dass es sich hier um Angestelltenverhältnisse gehandelt habe, sei „einfach gewesen, weil die klassischen Kriterien für eine Weisungsabhängigkeit erfüllt waren“.

Das Kultusministerium soll bis mindestens 2010 nichts an den unzulänglichen Regelungen geändert haben. Diesen Verdacht legt ein Brief eines Schuldezernenten an das Kultusministerium nahe. Darin fordert der Schuldezernent den Kultusminister im August 2010 auf, „klare, für die Schulleitungen verständliche Regelungen zu treffen, die eine hinreichend rechtsichere Anwendung ermöglichen“.

Dem widerspricht der Kultusminister: Er habe das Problem bereits „im Jahre 2009 abstellen lassen“. Niedersächsische Schulen bekommen seit 2004 ein eigenes Budget, über das sie Mitarbeiter für den Ganztagsunterricht beschäftigen können. Dies sei, so bestätigen mehrere Schulleiter, für reguläre Anstellungsverhältnisse nicht ausreichend. Man habe sich aber immer an die schriftlich festgelegten Regelungen des Kultusministeriums gehalten.

Auch in anderen Bundesländern, etwa Hamburg und Nordrhein-Westfalen, gibt es im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschulen derartige Verträge, allerdings bisher keine Verfahren an Arbeitsgerichten oder Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

*Nach einem Bericht in „Panorama“ / 29.09.2011*

### **Ordner: „Arbeitsplatz Schule“**

In allen Schulen des Ammerlandes müsste bei den Schulpersonalräten der GEW-Ordner „Arbeitsplatz Schule“ vorhanden sein, in dem auch Informationen über diesen Sachverhalt zu finden sind.

## Vergütung verbeamteter Teilzeit-Lehrkräfte bei Klassenfahrten

Zahlreiche Klageverfahren zur auftretenden Mehrarbeit von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften führten zu ungleichen Ergebnissen.

Während **beschäftigte Lehrkräfte** in Teilzeit einen Rechtsanspruch auf eine volle Vergütung bei der Teilnahme an Klassenfahrten haben, wird dies **verbeamteten Lehrkräften** in Teilzeit nicht zugestanden. Auch eine generelle Möglichkeit für einen entsprechenden Zeitausgleich über eine generelle Dienstbefreiung wurde abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits vor einiger Zeit derart entschieden.

Aber das Gericht hat auch ausführlich dargelegt, dass es andere Möglichkeiten in Niedersachsen gäbe, um für die eingetretene **Mehrbelastung auf Klassen- oder Studienfahrten Ausgleichsmaßnahmen** zu beanspruchen. Ein derartiger Ausgleich könnte z.B. dadurch möglich sein,

dass an Klassenfahrten teilnehmende Lehrkräfte bei der Teilnahme an Vertretungen, Aufsichtsführungen, Sprechstunden und Sprechtagen, Projektwochen und Schulveranstaltungen in dem Umfang entlastet werden, der durch die Mehrarbeit bei der Klassenfahrt (im Verhältnis zur Vollzeitlehrkraft) entstanden ist.

Wir empfehlen, diese **Ausgleichsmaßnahmen bei der Schulleitung schriftlich einzufordern**.

*Textvorschlag in „kurzgefasst“ Sept. 2011*

Sollte der Dienstherr auf dies Schreiben nicht zeitnah reagieren, mahnen Sie das bitte an. Wenn die Entlastungsmaßnahmen verweigert oder bestritten werden, sollte die Rechtsschutzstelle der GEW in Hannover kontaktiert werden. **Dann müssen rechtliche Schritte eingeleitet werden.**

## Personalratswahlen im März 2012

Der Termin der Personalratswahlen im März 2012 auf allen Ebenen (SPR, SBPR, SHPR) rückt näher. Bis zu den Herbstferien müssen sich in den Schulen dazu die Wahlvorstände gebildet haben. Die entsprechenden Informationen (u.a. Terminplan) werden den Schulen zugeschickt.

**Unsere Bitte** an die amtierenden Personalräte:

1. Sorgt dafür, dass sich der **Wahlvorstand an eurer Schule konstituiert**. Die GEW führt im November 2011 dazu insgesamt 16 **Schulungen** für Wahlvorstände **regional** verteilt durch. Die genauen Termine gehen euch zu.
2. Sorgt dafür, dass **genügend Kolleginnen und Kollegen (möglichst GEW-Mitglieder) für den Schulpersonalrat (SPR) kandidieren**. Eine Personalvertretung vor Ort ist wichtig und notwendig für alle Verhandlungen mit der Schulleitung!
3. **Ausnahme** sind die Oberschulen! Hier werden die neuen SPR in den ersten vier Monaten gewählt, d.h. spätestens im November 2011. **Die Amtszeit der SPRs an Oberschulen verlängert sich um die Dauer der neuen Amtszeit (4 Jahre, s. § 22, Satz 3 PersVG)**. An den Wahlen für den SBPR und SHPR nehmen die KollegInnen – wie alle anderen – im März 2012 teil.

In **kurzgefasst Sept. 2011** ist eine **Übersicht über die geplanten Schulungen der Wahlvorstände** durch den Schulbezirkspersonalrat Osnabrück abgedruckt. Die Veranstaltungen sind an den genannten Tagen jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr terminiert. Eingeladen wird jeweils ein Mitglied des örtlichen Wahlvorstandes. Die Einladungen müssten bereits auf dem Postweg an den Schulen angekommen sein..

## Vorstandssitzungen

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 09. November 2011

Mittwoch, 07. Dezember 2011

Vorstandssitzungen finden jeweils

**16.30 - 18.30 Uhr**

im „Gesundbrunnen“ in Helle statt.

Sie sind offen für alle Mitglieder.

## Weitere Termine

- **Betriebsbesichtigung**
- **08. November 2011, 15.00 Uhr**  
Opti-Werke Rhauderfehn
- **Klönschnack mit Obleuten**  
**07. Dezember 2011, 18.30 Uhr**  
Hengstforder Mühle
- **Personalräteschulung**  
**06. Dezember 2011**  
Sonnenhof Westerstede

## Personalräteschulungen

Zurzeit werden die

### Personalräteherbstschulungen

durch die **GEW**-Fraktion vorbereitet.

Thematisch wollen wir uns in den folgenden Schwerpunkten auseinandersetzen:

- ▶ Änderungen zum Beamtengesetz
- ▶ Altersteilzeit
- ▶ Änderungen der  
Arbeitszeitverordnung
- ▶ „Feuerwehr“-Beschäftigungen
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Quereinsteiger
- ▶ Schulinspektion

Die GEW-Kreisverbände sind für die Organisation und entsprechende Einladungen verantwortlich.

## Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter

**Heimlich, still und leise** hat das MK in den Sommerferien den Entwurf zur Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter zurückgezogen. Zu groß waren die Proteste der GEW, der Verbände und der Betroffenen.

Immer wieder hatte der Kultusminister Entlastung vor dem Hintergrund der gestiegenen Aufgaben durch die eigenverantwortliche Schule versprochen.

Doch das, was dann dabei herauskam, war genau das Gegenteil: U.a. sollten die Schulleitungen

- ihre Arbeitszeit in „geeigneter Form“ dokumentieren,
- die Wochenarbeitszeit wurde auf 40 Stunden festgeschrieben,
- Zeiten der unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung wurden dabei „vergessen“,
- eine Ferienpräsenz war vorgesehen (Urlaub von 31 Tagen),
- die besonderen Bedingungen und Belastungen an den Förderschulen mit mobilen Diensten und regionalen Integrationskonzepten wurden ignoriert,
- durch einen veränderten Berechnungsschlüssel erhöhte sich die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen kleinerer Schulen.

Nun kann man gespannt sein, was sich das MK einfallen lässt.

**Bleibt zu hoffen, dass die geäußerte Kritik zu einer Arbeitszeitverordnung führt, die statt Gängelung und Kontrolle wirkliche Freiräume für die Arbeit der Schulleitungen schafft.**

## INTERNET:

[www.gewweserems.de](http://www.gewweserems.de)

[www.gew-ammerland.de](http://www.gew-ammerland.de)

## IMPRESSUM:

### Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB, Kreisverband Ammerland

Vorsitzender: Hermann Abels, Dohlenweg 4, 26835 Hesel, ☎ 04950/1774, eMail: [vorstand@gew-ammerland.de](mailto:vorstand@gew-ammerland.de)

Mitarbeit: H. Abels, W. Fink, E. Meyer

eMail der Redaktion: [GEW-emw@gmx.net](mailto:GEW-emw@gmx.net)